



1. Allgemein

- a) Die Leistungen von Röck'n'Röll-Krew beschränken sich auf den vereinbarten und von beiden Seiten unterzeichneten Auftrag (bei Neukunden) oder den mündlich vereinbarten Auftrag (bei Dauerkunden). Allfällige zusätzliche Leistungen können nur nach Absprache mit der Geschäftsleitung oder bei Zeitnot mit unserem Firmenvertreter vor Ort vereinbart und erbracht werden. Die Firma Röck'n'Röll-Krew behält sich in diesen Fällen vor, dem Auftraggeber die Zusatzleistungen nach Aufwand zu verrechnen.
- b) Unsere Mitarbeiter werden in jedem Fall durch unsere eigene Organisation überwacht und unterstützt. Diesbezüglich besteht kein Direktweisungsrecht gegenüber dem von uns angestellten Personal, weder vom Auftraggeber noch von Dritten.
- c) Der Auftraggeber sendet der Röck'n'Röll-Krew vor dem Arbeitseinsatz nötiges Informationsmaterial über Zufahrt, Zeitplan und allgemeine Informationen, sowie notwendige Parkbewilligungen oder Ausweise zu.

2. Preisbasis

- a) Auf Anfrage offerieren wir dem Auftraggeber unsere Leistungen. Diese sind (falls nicht anders vereinbart): Inkl. Sozialleistungen, Betriebshaftpflicht Exkl. Fahrspesen, Provision, Verpflegung, Unterkunft, Mehrwertsteuer.
- b) Werden offerierte Arbeitszeiten und Leistungen überschritten, verrechnen wir einen Aufschlag. Ab 12 Arbeitsstunden muss der Preis neu definiert werden.
- c) Für Änderungen wie z.B. Personal Auf- bzw. Abstockung oder zeitliche Verschiebungen, wird nach Aufwand ein Aufschlag verrechnet.
- d) Wird ein Auftrag zurückgezogen, haftet der Auftraggeber für den dadurch verursachten Schaden und für die dadurch entstandenen Umtriebe. Bereits ausgeführte Vorarbeiten, Fahrspesen oder z.B. Teillöhne fallen zu Lasten des Auftraggebers.
- e) Wenn durch den Auftraggeber keine ausreichende warme Mahlzeit/- Catering gestellt wird, verrechnen wir folgende Pauschale: Ab 5 Std. eine warme Mahlzeit oder CHF 30.00 pro Person/Tag. Ab 8 Std. zwei warme Mahlzeiten oder CHF 60.00 pro Person/Tag.
- f) Bei einzelnen Arbeitstagen wird ab 18 Arbeitsstunden – bei aufeinanderfolgenden Arbeitstagen/Nächten ab 15 Arbeitsstunden ein Hotel verrechnet.
- g) Der Gebrauch des Privatautos wird mit CHF 0.85/km pro Auto (max. 5 Pers.) verrechnet.

3. Zahlung

Schweizer-Kunden bezahlen nach dem Einsatz bar, oder 10 Tage nach Erhalt der Rechnung auf das PC Konto 30-276716-0

Kunden aus dem Ausland

100% Vorauszahlung per Postüberweisung bis drei Wochen vor Einsatzbeginn.

4. Haftung

- a) Für Schäden und Verluste welche durch Dritte oder Diebstahl verursacht werden, übernimmt die Röck'n'Röll-Krew keine Haftung.
- b) Für fehlendes Personal kann die Röck'n'Röll Krew nicht haftbar gemacht werden.
- c) Unsere Betriebshaftpflichtversicherung deckt die auf gesetzlichen Haftpflichtbestimmungen beruhende Haftpflicht für Personen- und Sachschäden gemäss Winterthurer Versicherungspolice und den „Allgemeinen Versicherungsbedingungen“. Für allfällige Verluste und Beschädigungen aus Transporten an Gütern wird keine Haftung übernommen. Die maximale Einheitsdeckung pro Schadensereignis (für Personen- und Sachschäden zusammen) ist auf CHF 5'000'000.00 festgesetzt.

5. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist 3000 Bern